

# Merkblatt

## Verbot von Lebensmitteln in Laboren und Werkstätten

***Dieses Merkblatt gilt für alle Labore und Werkstätten an der ETH Zürich. Als Labore im Sinne dieses Merkblattes gelten Räume, in denen mit chemischen, pharmazeutischen, radioaktiven und/oder biologischen Stoffen analytisch, präparativ oder anwendungstechnisch umgegangen wird. Als Werkstätten gelten Räume, in denen verschiedenartige Materialien (z.B. Holz, Metalle, Gips, Gesteine, Glas, Kunststoff) bearbeitet und/oder Betriebsmittel repariert werden.***

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten – VUV
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Gesundheitsvorsorge – ArGV 3

### **Grundsatz**

In allen Laboren und Werkstätten ist der Verzehr von Lebensmitteln (auch Kaugummi!) verboten. Ebenso verboten ist die Lagerung von Lebensmitteln, ausser es handelt sich um Lebensmittel-Proben, die für die Forschungsarbeit benötigt werden. Solche Lebensmittel-Proben sind gemäss diesem Merkblatt zu kennzeichnen. Lebensmittel, die zum Verzehr gedacht sind, sollen in dafür vorgesehenen Pausenräumen gelagert und verzehrt werden. Generell verboten ist zudem das Umfüllen von Chemikalien in Lebensmittelbehälter (z.B. PET-Getränkeflaschen) und das Lagern von solchen.

### **Gründe**

#### ***Gefahr der Kontamination***

Lebensmittel können sich im Labor oder in der Werkstatt mit schädlichen Substanzen (Chemikalien, Stäube, etc.) kontaminieren und bei einem späteren Verzehr die Gesundheit gefährden. Kaugummi nehmen sehr gut Stäube und andere Partikel aus der Luft auf, welche anschliessend durch das Kauen dem Körper zugeführt werden.

#### ***Verwechslungsgefahr***

Das Aufbewahren von Chemikalien in Lebensmittelbehältern (z.B. PET-Getränkeflaschen) erhöht das Verwechslungsrisiko von Chemikalien mit Nahrungsmitteln und somit das Risiko einer Vergiftung.

## **Werkstatt- und Laborordnung**

Das Verbot der Lagerung und des Verzehrs von Lebensmitteln sowie das Verbot des Umfüllens von Chemikalien in Lebensmittelbehälter sind in die Werkstatt- bzw. Laborordnung aufzunehmen. Alle Mitarbeitenden und Studierenden, die die Räumlichkeiten benutzen, sind dementsprechend zu unterweisen.

### **Kennzeichnung**

#### ***von Lebensmittelproben***

Lebensmittel-Proben, welche für die Forschung benötigt werden, sind mit dem Symbol «Essen und Trinken verboten» zu kennzeichnen.

#### ***von Eingangstüren***

Eingangstüren von Laboren und Werkstätten, in denen mit Lebensmittel-Proben Forschungsarbeit betrieben wird, sind mit dem Verbotssymbol «Essen und Trinken verboten» zu kennzeichnen.



Abb. 1: Verbotssymbol «Essen und Trinken verboten»

### **Anhänge / zusätzliches Kennzeichnungsmaterial**

- SUVA Kleinplakat: Damit Ihr Sandwich nicht plötzlich «Spuren der Arbeit» aufweist... Bestellnummer 55236, erhältlich in DE, FR, IT → Bezug über die SUVA ([www.suva.ch](http://www.suva.ch)) oder über [stickers@ethz.ch](mailto:stickers@ethz.ch)
- SUVA Kleinplakat: Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen! Bestellnummer 55232, erhältlich in DE, FR, IT → Bezug über die SUVA ([www.suva.ch](http://www.suva.ch)) oder über [stickers@ethz.ch](mailto:stickers@ethz.ch)

ETH Zürich  
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)  
Sektion CABS

Telefon: +41 44 632 30 30  
[cabs@ethz.ch](mailto:cabs@ethz.ch)  
[www.sicherheit.ethz.ch](http://www.sicherheit.ethz.ch) →  
Stand: 04.08.2016

Damit Ihr Sandwich nicht plötzlich  
«Spuren der Arbeit» aufweist...



Nehmen Sie Mahlzeiten und Pausen-Snacks nur in den dafür vorgesehenen Räumen ein. Händewaschen nicht vergessen. So bleiben Sie gesund.

**suva**pro

Sicher arbeiten

# Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen!

- Gefahrenpiktogramme beachten.
- Gefährliche Stoffe in Originalverpackung aufbewahren.
- Niemals in Lebensmittelbehälter umfüllen.



**suva**pro

Sicher arbeiten

Lesen Sie mehr dazu in der Broschüre «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss». Bestellnummer 11030.d  
Ausführliche Informationen zur Chemikalienkennzeichnung finden Sie unter [www.suva.ch/ghs](http://www.suva.ch/ghs) oder auf der Kampagnenseite [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

Suva, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 58 51 Bestellnummer 55232.d  
Online-Bestellung: [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)